

9 9.1 Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (FSS)

Aufnahmevoraussetzung

- 1 ① Qualifizierter Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“) und
 - ② Abschluss der Höheren Berufsfachschule Sozialassistent **oder** abgeschlossene, mindestens zweijährige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung **oder** abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung nach dem BBiG oder der Handwerksordnung **oder** mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit ⁽¹⁾ **oder** das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind ⁽¹⁾.

(1) Angerechnet werden mit einem Jahr ein geeignetes freiwilliges soziales Jahr oder eine einschlägige mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit.
- 2 ② **Oder**
die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit

Ziel

Ziel der Fachschule ist die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für Kindertagesstätten, Kinderheime, Jugendheime und andere Einrichtungen der Jugendhilfe und des sozial- und sonderpädagogischen Bereiches und der Ganztagschule.

Abschluss:

**STAATLICH ANERKANNTE(R)
ERZIEHER/ERZIEHERIN**

Unterricht

Die Ausbildung erstreckt sich über insgesamt **drei Jahre** mit **Vollzeitunterricht in den ersten beiden Jahren**. Dann folgt ein **einjähriges Berufspraktikum mit Teilzeitunterricht** (in der Regel monatliche AG).
Beide Ausbildungsabschnitte enden mit einer Prüfung.

Unterrichtsmodule

Der Unterricht ist modularisiert und projektorientiert (Bezeichnungen leicht modifiziert):

☞ **Pflichtmodule:**

FACHRICHTUNGSÜBERGREIFEND:

Kommunikation und Arbeitstechniken, Berufsbezogenes Englisch, Gesellschaftliche Strukturen und gesellschaftspolitisches Handeln

FACHRICHTUNGSBEZOGEN:

Identitätsbildung, Gesunde Entwicklung und Lebenspraxis, Beobachtung und Dokumentation, Erziehungssituationen gestalten, Musisch-kreatives und psychomotorisches Handeln, Bildungsprozesse anregen und unterstützen, Gruppenpädagogik, Sprachförderung, Religiöse Erziehung gestalten, Arbeitsfeld Kindertagesstätten, Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit bzw. Erziehungshilfe, Arbeit mit Benachteiligten, Abschlussprojekt

☞ **Wahlpflichtmodule:**

Regionalspezifisches Modul und Zusatzqualifikation

Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten



Die Fachschule ist zertifiziert gemäß AZAV als Weiterbildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit.



Das Abschlusszeugnis trägt den Vermerk: Er/Sie ist berechtigt, die Bezeichnung **Staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherin** zu führen.



Die Absolventen sind berechtigt, in Kindertagesstätten oder Jugendheimen und ähnlichen Einrichtungen eine Gruppe selbstständig zu leiten und später auch die Leitung der Einrichtung zu übernehmen.



Der Abschluss der Fachschule beinhaltet automatisch den Erwerb der **Fachhochschulreife**. Er ermöglicht das Studium an einer **Fachhochschule** in Rheinland-Pfalz oder den Besuch der **Berufsoberschule II**, die zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife führt.